www.
frenkendorf.ch

-GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 4. April 2022

mit Berichten und Anträgen

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Montag, 4. April 2022, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021

2. Planung und Gemeindestrassen – Neugestaltung Dorfkern
2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept
2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

3. Sanierung Strassen und Ersatz Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes der Elektra Baselland
3.1 Sanierung Gemeindestrassen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'300'000.00
3.2 Ersatz Wasserleitungen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'000'000.00
3.3 Ersatz Strassenbeleuchtung – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 300'000.00

4. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker
4.1 Kenntnisnahme Sanierungsvariante mit Kosten von CHF 4'000'000.00 (+/- 15%)
4.2 Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und deren Sanierung

5. Verschiedenes

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 4. März 2022, im **Gemeindezentrum Bächliacker**, Bächliackerstrasse 2, Frenkendorf (Auslage beim Haupteingang) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch bestellen. Natürlich können die Unterlagen auch auf www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

1. März 2022 Der Gemeinderat

2. Planung und Gemeindestrassen – Neugestaltung Dorfkern

2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept
2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

2.1 Kenntnisnahme Gestaltungskonzept

Die Planungsarbeiten für das Gestaltungskonzept wurden Anfang Jahr 2021 wieder aufgenommen und intensiviert. Es ist das Ziel, den Strassenraum der Hauptstrasse zwischen den Abzweigungen Baselstrasse und Prattlerstrasse deutlich aufzuwerten. Die Aufenthaltsqualität für zu Fuss gehende wird gesteigert, ohne dass dabei die Betriebe oder der rollende bzw. ruhende Verkehr benachteiligt werden. Der Schwerpunkt lag dabei primär auf der Gestaltung der Hauptstrasse und den seitlichen Strassenanschlüssen. Unbestritten ist nach wie vor, dass sämtliche Werkleitungen inkl. den Hausanschlüssen erneuert werden müssen. Damit verbunden werden faktisch der ganze Strassenbereich und rund die Hälfte aller Hausplätze von den Bauarbeiten betroffen sein. Die geplante Ausführung ab 2024 muss demnach gut geplant und in einem engen Zeitrahmen umgesetzt werden. Zudem ist das Projekt im Agglomerationsprogramm 4. Generation angemeldet. Mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm wird ein Bundesbeitrag an die Kosten in Höhe von 30-40 % für die Aufwertung des Strassenraums in Aussicht gestellt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit der geplanten Umgestaltung die Nettokosten für die Gemeinde nicht höher ausfallen als gegenüber dem Leitungsersatz und der Wiederherstellung. Im Weiteren bestimmte der Gemeinderat, dass bei der angrenzenden Grundstückeigentümerschaft keine Strassenanwänderbeiträge erhoben werden.

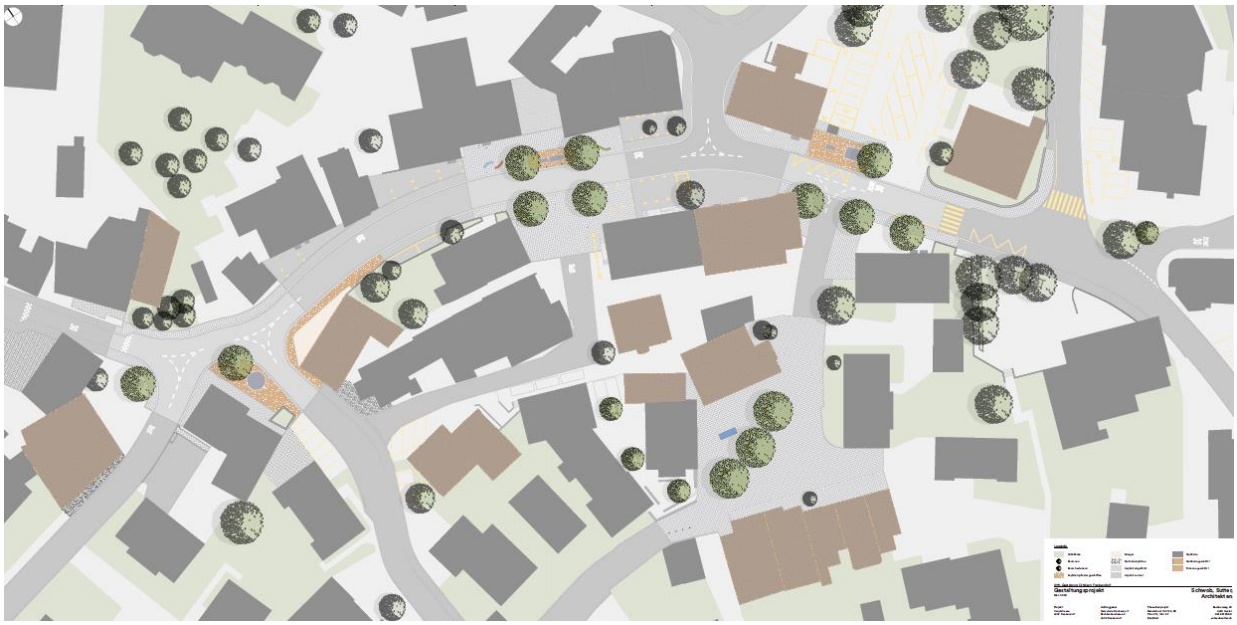

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten, sich in das Projekt einbringen zu können. Weiter Informationen zum Gestaltungskonzept sowie ein spannendes Video über die Vorstellung des geplanten Projekts finden Sie hier.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Gestaltungskonzept wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.

2.2 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse

Ausgangslage

Im derzeit rechtsgültigen Strassennetzplan Siedlung ist die Hauptstrasse noch als Kantonsstrasse aufgeführt. Vor ein paar Jahren wurde jedoch die Strasse an die Gemeinde abgetreten. Die kantonalen Bau- und Strassenlinien wurden mit Entscheid der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 29. März 2011 aufgehoben, so dass sich die derzeit gültigen Baulinien entlang der Hauptstrasse auf die Umfahrung einzelner Bauten beschränken.
Der Strassennetzplan Siedlung wird aktuell durch das Planungsbüro Stierli & Ruggli überarbeitet. Die Entwürfe sehen die Hauptstrasse sowie die Baslerstrasse als Gemeindestrassen vor. Eine gesonderte Mutation des Strassennetzplans Siedlung ist somit nicht erforderlich.
Das Team Verkehr/Tiefbau der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat für die Gemeinde Frenkendorf ein Vorprojekt erarbeitet, in welchem der Strassenraum der Hauptstrasse konzeptionell überprüft wurde. Daraus entstand ein Sanierungsprojekt zur Neugestaltung der Hauptstrasse. Das Projekt wird zudem um die Prattlerstrasse erweitert. Vorgängig zur Weiterbearbeitung des Strassenbauprojektes sollen die neu vorgesehenen Strassenränder im Rahmen einer Mutation der bestehenden Bau- und Strassenlinienpläne als verbindliche Strassenlinien festgelegt werden.
An jenen Stellen, wo die Baulinien mit einem einheitlichen Abstand zur Strasse festgelegt wurden oder wo bislang keine Baulinien existieren, ist zudem eine Korrektur bzw. Ergänzung der Baulinien vorgesehen. Die rechtsgültigen, im Interesse des Ortsbildschutzes beschlossenen Baulinien werden in der Regel unverändert übernommen respektive wo nötig angepasst.

Perimeter

Der neue Bau- und Strassenlinienplan Hauptstrasse und Prattlerstrasse erstreckt sich über die unten aufgeführten Strassen:

- Hauptstrasse inklusive Einmündungen Baslerstrasse, Kirchgasse, Hofmattweg / Eggstrasse, Mittelgasse
- Schauenburgerstrasse (bis und mit Parzelle 724)
- Adlerfeldstrasse (bis und mit Einmündung Rösernstrasse)
- Prattlerstrasse (bis und mit Einmündung Brunnmattstrasse)

Die bislang gültigen Strassenlinien innerhalb des Plangebiets werden vollständig aufgehoben. Einzelne Baulinien (inkl. Gestaltungsbaulinien) im Perimeter des Bau- und Strassenlinienplans bleiben hingegen unverändert bestehen.

Vorgehensweise

Der Bau- und Strassenlinienplan basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Die Strassenlinien werden vom Entwurf des vorliegenden Vorprojekts übernommen, alle bestehenden Strassenlinien innerhalb des BSP werden aufgehoben.
- Entlang der Hauptstrasse werden die neu aufzunehmenden Baulinien, wenn möglich als Gestaltungsbaulinie, identisch mit Hausfassaden festgelegt oder in deren Verlängerung festgelegt.
- Der Baulinienabstand wird für die weiteren Gemeindestrassen auf 4.0 respektive 5.0 Meter festgelegt. Wo die bestehenden Baulinien bereits Gebäude umfahren, werden keine Anpassungen vorgenommen.

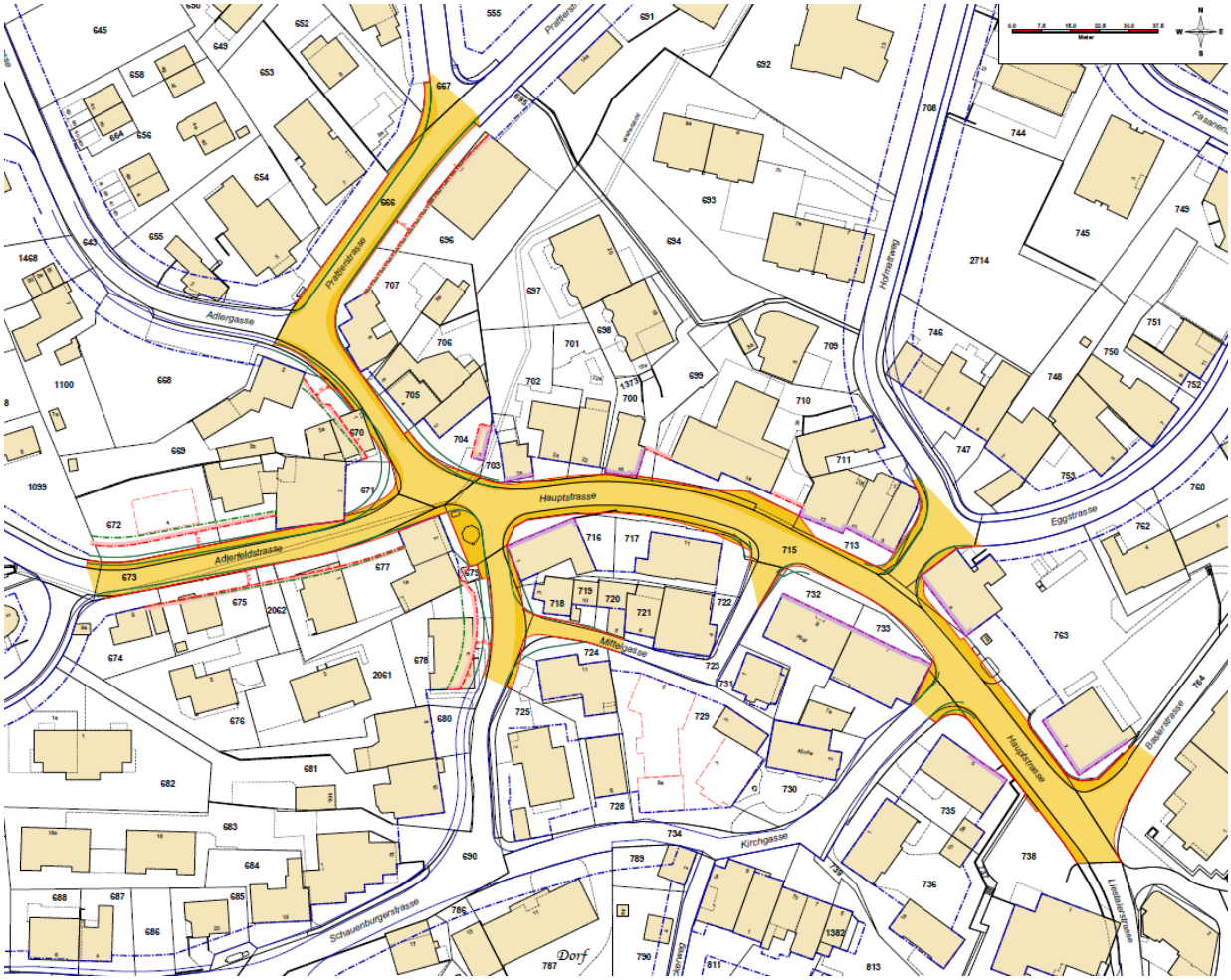

Hauptstrasse

Die Hauptstrasse ist im Übergang zur Liestalerstrasse 6.8 m breit. Nach der Einmündung der Baslerstrasse wird sie auf 6.2 m verengt. Ab der Einmündung des Hofmattwegs und der Eggstrasse wird sie durchgehend mit einer Breite von 6 m geplant. Die Trottoirbreite beträgt beidseitig 2 m, auf dem ersten Abschnitt sind wechselnde Breiten bis zu 2.5 m geplant.

Für verschiedene Gebäude existieren bereits rechtskräftige Baulinien (z. B. Hauptstrasse 14), dazwischen gibt es aber Lücken. Um diese Lücken gesetzeskonform zu füllen, werden bei bestehenden Häusern, im Interesse des Erhalts des Dorfbilds und der verzahnten Gebäudefronten, Gestaltungsbaulinien festgelegt (z. B. Hauptstrasse 12). Bei Abständen zwischen den Gebäuden wird eine Strassenbaulinie in der Verlängerung einer Hausfassade definiert.

Schauenburgerstrasse

Im Einmündungsbereich zur Hauptstrasse ragt das zonenplanerisch geschützte Haus auf Parzelle 716 in den Strassenraum hinein. Im Interesse einer Verkehrsberuhigung und zur Aufwertung des Platzes mit Schmittebrunnen wird in diesem Bereich die Fahrbahnbreite auf knapp 5 m reduziert. Nach einer Aufweitung bei der Einmündung der Mittelgasse wird wiederum eine Strassenbreite von 6 m festgelegt. Es ist ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von 2 m vorgesehen, bei der Einmündung der Mittelgasse wird dieses als Trottoirüberfahrt durchgeführt.

Die Baulinie auf Parzelle 678 wird angepasst auf einen Abstand von 4 m ab der neuen Strassenlinie. Beim Übergang zu Parzelle 677 wird die bestehende Baulinie in der Verlängerung der Hausfassade weitergeführt, bis die 4 m Abstandlinie erreicht ist. Das Gebäude ist für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung, so dass auf die Festlegung einer Gestaltungsbaulinie verzichtet wird. Gegenüber der heute rechtsgültigen Baulinie werden die Grundeigentümer der Parzelle trotzdem deutlich bessergestellt. Zum einen steht die Baute nicht mehr im Konflikt mit einer rechtsgültigen Strassenlinie, zum anderen ist ein deutlich kleinerer Gebäudeteil durch die provisorische Baulinie belegt.

Adlerfeldstrasse
Die Adlerfeldstrasse erhält beidseitig neue Strassenlinien. Die Strassenbreite beträgt 6 m, auf der Nordseite wird ein Trottoir mit einer Breite von 2 m erstellt. Die Strassenlinien sind nahezu identisch mit den heutigen Parzellengrenzen.
Auf der Nordseite wird für die Strasse weniger Land benötigt als im bisher gültigen Bau- und Strassenlinienplan vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass trotz eines neuen Baulinienabstandes von 4 m die Grundeigentümer gegenüber der bislang rechtsgültigen Planung bessergestellt werden. Auf der Südseite kommt die neue Strassenlinie näher an die Gebäude zu liegen. Die Baulinie wird ebenfalls mit einem Abstand von 4 m festgesetzt. Auch wenn der Baulinienabstand sich hierdurch reduziert, sind immer noch zwei Hauptbauten mit einer provisorischen Baulinie belegt. Beide Bauten (Adlerfeldstrasse 1 und 7) liegen zwar in der Kernzone, sind für das Ortsbild aber von untergeordneter Bedeutung.

Prattlerstrasse
Die Prattlerstrasse beginnt bei der Einmündung der Adlerfeldstrasse. In einem ersten Abschnitt ragt das Haus auf Parzelle 670 in die Strasse hinein. Auch wenn diese Situation für den Verkehrsfluss unbefriedigend ist, sieht das Bauprojekt eine Verengung der Strasse auf 3.5 m vor. Im nördlichen Anschluss wird die Strasse mit einer Breite von 5 m fortgeführt. Trottoirs werden beidseitig ausgeführt, eines mit einer Breite von 1.5 m, das andere mit einer Breite von 2 m.
Auf den Parzellen 669 und 670 wird eine neue Baulinie mit einem Abstand von 4 m zum Verlauf der neuen Strassenlinie festgesetzt. Die Bebaubarkeit der Parzellen ändert sich jedoch nicht, da die Platzierung der Bauten durch die im Zonenplan rechtskräftigen Vorplatzbereiche bestimmt ist. Auf dem nördlichen Abschnitt der Prattlerstrasse wird die Gemeinde im Zuge des Bauprojekts Land erwerben müssen. Wenn der heute gültige Baulinienabstand von 5 m beibehalten würde, führte dies zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Grundeigentümer. Um dieser zusätzlichen Einschränkung der Bebaubarkeit vorzubeugen wird die Baulinie mit einem reduzierten Abstand von 4 m festgelegt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegt die Strassenlinie im Bereich der heutigen Parzellengrenze, Grundeigentümer werden in der Folge nicht durch das Bauprojekt benachteiligt.

Der bestehende Schopf bzw. seine Stellung zwischen den Gebäuden Hauptstrasse 26 und Prattlerstrasse 2 prägt das Ortsbild. Gemeinsam mit den umliegenden Bauten sowie dem Gebäude Schauenburgerstrasse 2 bildet er eine Torsituation im Übergang von der Hauptstrasse / Schauenburgerstrasse zur Prattlerstrasse / Adlerfeldstrasse. Diese Situation soll erhalten bleiben. Da in unmittelbarer Nähe zum Schopf ein eingedoltes Gewässer existiert, kann das Gebäude derzeit nicht umgenutzt oder umgebaut werden. Die Festlegung einer Gestaltungsbaulinie für die Süd- und die Ostfassade soll gewährleisten, dass an diesem Ort dauerhaft ein Gebäude stehen darf.

Anpassung Zonengrenzen
Die Bau- und Strassenlinienplanung wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Daher ist es möglich, im Zuge der Bau- und Strassenlinienplanung zugleich die Zonengrenzen an die neu festgelegten Strassenlinien anzupassen. Dementsprechend ist festgehalten, dass die Flächen zwischen den heutigen Zonengrenzen und den neuen Strassenlinien der jeweils angrenzenden Nutzungszone zugewiesen werden.

Zonenplan Siedlung
Die neu geschaffenen Baulinien orientieren sich an der Gebäudesubstanz des Ortskerns sowie teilweise an den mit der Zonenplanung geschaffenen Vorplätzen. Auch diese sind grundsätzlich von Neubauten freizuhalten, so dass eine enge Koordination und Abstimmung beider Planungsinstrumente widersprüchliche Festsetzungen ausschliessen.
Bei Gebäuden ohne Klassierung als erhaltenswertes Bauvolumen oder geschützte Bausubstanz werden , provisorische Baulinien gezogen, die die bestehenden Gebäude durchtrennen. Wenn bei den entsprechenden Parzellen zusätzlich noch die im Zonenplan grosszügig festgelegten Vorplatzbereiche umfahren würden, wären die Parzellen im Falle eines kompletten Gebäudeabbruchs nahezu nicht mehr bebaubar. Daher wurde bei diesen Parzellen ein einheitlicher Baulinienabstand von 4.0 m festgelegt, der die Vorplatzbereiche weitgehend ignoriert.

Mitwirkungsverfahren

In der Zeit vom 30. Oktober bis 1. Dezember 2021 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeit konnten interessierte Personen und Verbände ihre Anliegen schriftlich an den Gemeinderat richten. Insgesamt sind 6 Eingaben eingegangen. Zusammengefasst darf erfreut festgestellt

werden, dass – bis auf eine Eingabe – individuelle Kompromisse gefunden werden konnten und die Gestaltung entsprechend angepasst werden konnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse und Prattlerstrasse wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3. Sanierung Strassen und Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes der Elektra Baselland

3.1 Sanierung Gemeindestrassen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CH 2'300'000.00
3.2 Sanierung Wasserleitungen – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 2'000'000.00
3.3 Sanierung Strassenbeleuchtung – Genehmigung Projekt und Globalkredit von CHF 300'000.00

Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) hat eine erste Kredittranche für die Erschliessung der Gemeinde Frenkendorf mit Fernwärme bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den Netzausbau ab der Fernheizzentrale Liestal bis zum Friedhof Frenkendorf. Der Ausbau erfolgt in zwei Baulosen. Der Abschnitt zwischen der Schützenstrasse bis zum Friedhof wird in den Jahren 2022/2023 umgesetzt. Der Abschnitt zwischen der Fernheizzentrale Liestal bis zur Schützenstrasse erfolgt im Jahr 2023.

Baulos "Im Egg", Umsetzung 2022/2023:

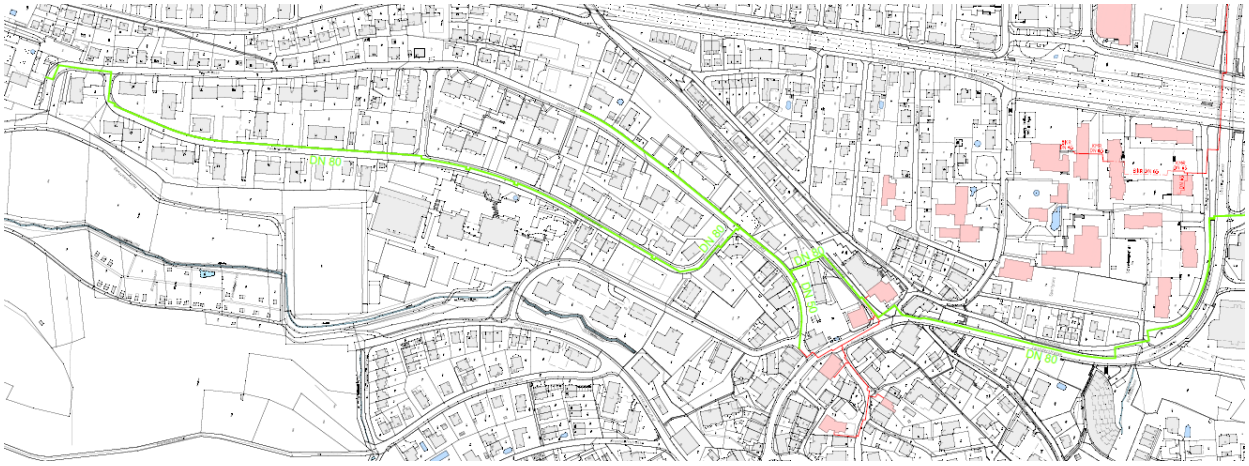

Baulos "Industriestrasse", Umsetzung 2023:

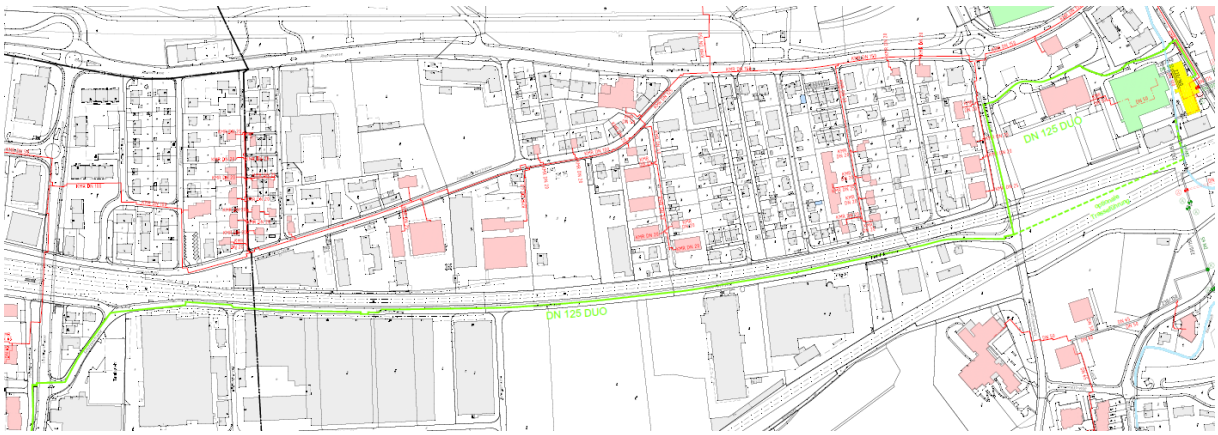

Um die verschiedenen Gebiete in der Gemeinde Frenkendorf mit Fernwärme zu versorgen, sind Haupt- und Feinverteilleitungen in den folgenden Strassenzügen vorgesehen:

- Industriestrasse
- Liestalerstrasse (Mühlackerstrasse)
- Eggstrasse
- Fasanenstrasse
- Schützenstrasse
- Baselstrasse
- Hofmattweg

In diesen Strassen sind zudem Leitungen diverser Werke (Gas, Strom, Telekommunikation etc.) zu erneuern. Für die Gemeinde sind in diesen Baulosen Wasserleitungen und teilweise Rohranlagen für die Strassenbeleuchtung zu ersetzen. Nach Abschluss aller notwendigen Werkleitungsarbeiten werden die Strassen instandgesetzt, wobei der grösste Teil der Kosten für den Strassenbau zu Lasten der Werke geht. Sämtliche Bauarbeiten werden durch ein Ingenieurbüro im Auftrag der EBL koordiniert und begleitet.

Der Baustart ist im Juli 2022 geplant. Die Submission für das erste Baulos erfolgt im April 2022. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen daher noch keine Angebotspreise vor. Dennoch müssen zum Baustart entsprechende Kredite für die anteilsmässigen Kosten der Gemeinde-Bauarbeiten gesprochen sein. Es wurden deshalb Kostenschätzungen aufgrund eines Mengengerüstes und Erfahrungswerten ausgearbeitet. Diese Kostenschätzungen sollen als Globalkredite durch die Einwohnergemeindeversammlung gesprochen werden. Die Schlussabrechnungen erfolgen dann aufgrund der Angebotspreise aus der öffentlichen Submission und nach einem vereinbarten Kostenteiler. Die Gemeinde trägt zusätzlich zu den Baukosten anteilsmässige Kosten an der Bauleitung.

Kostenschätzungen für Globalkredite

In den Investitionen 2022 wurden für den Strassenbau CHF 1.4 Mio., für den Ersatz der Beleuchtung CHF 0.3 Mio. und für den Ersatz der Wasserleitungen CHF 2.0 Mio. veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Leitungsführung via Industriestrasse über die Liestalerstrasse in die Egg- und Fasanenstrasse hat sich das ursprüngliche Mengengerüst verändert. Vor allem der Anteil Strassenbau hat sich dadurch stark erhöht. Die Kosten für den Strassenbau werden neu mit CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Die Kostenschätzungen beinhalten Reserven, mit denen die Gemeinde flexibel auf zusätzliche Erweiterungen des Fernwärmenetzes reagieren kann. Daher sollen die Investitionskredite als Globalkredite für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes gelten.

Approximative Kosten mit gemeinsamen Tiefbauarbeiten

Bauabschnitt ab Liestal Zentrale bis Friedhof Egg via Industriestrasse, Schützenstrasse, Mühleackerstrasse, Liestalerstrasse, Baslerstrasse, Eggstrasse, Fasanenstrasse, Eggstrasse
Kosten Anteil Gemeinde ab Gemeindegrenze Frenkendorf und Wasserversorgungsnetz Gemeinde Frenkendorf in der Industriestrasse
Neue Leitungsführung Entscheid EBL!

Strassenbau			**m²**	**Kosten/m²**	**Kosten**	**Bemerkungen**
	Industriestrasse	Gehweg	300	200	60'000	Radweg Kantonale Radroute
		Strasse	600	250	150'000	
	Schützenstrasse	Gehweg	280	200	56'000	Bushaltestelle BehiG Umgestaltung
		Strasse	650	250	162'500	
	Mühleackerstrasse	Strasse	400	250	100'000	Instandsetzung
	Liestalerstrasse		0	250	0	
	Baslerstrasse		0	250	0	
	Eggstrasse	Strasse	600	250	150'000	Ab Hauptstrasse
		Gehweg	300	200	60'000	
	Eggstrasse	Strasse	240	250	60'000	Bushaltestelle BehiG ohne Wendeplatz
		Gehweg	130	200	26'000	
		Strasse	600	250	150'000	Zus. Abschnitt ab Verzw. Fasanenstrasse
		Gehweg	400	200	80'000	
	Fasanenstrasse	Strasse	3'000	250	750'000	
		Gehweg	1'500	200	300'000	
	Reserve und Rundung				195'500	
Globalkredit	**Total Kosten**	**Anteil Strassenbau**	**9'000**		**2'300'000**	**Fipla 1.4 Mio. / 6'300 m²**

Strassenbeleuchtung					**Kosten**	
	Kabeltrasse	Annahme m¹	500	200	100'000	Lehrrohranlage inkl. Neuverkabelung
	Kandelaber	Annahme St.	50	2500	125'000	inkl. neuem Fundament
	Leuchten LED	Umrüstung St.	50	800	40'000	nur Umrüstung
	Reserve und Rundung				35'000	
Globalkredit	**Total Kosten**	**Anteil Beleuchtung**			**300'000**	**Fipla 0.3 Mio.**

Wasserleitungsbau			m¹	Kosten/m¹	Kosten	
	Industriestrasse		400	900	360'000	
	Schützenstrasse		130	900	117'000	
	Mühleackerstrasse	ab SBB-Brücke	60	900	54'000	
	Liestalerstrasse		0	900	0	
	Baslerstrasse		0	900	0	
	Eggstrasse		350	900	315'000	
	Fasanenstrasse		750	900	675'000	
	Eggstrasse		80	900	72'000	
	Güterstrasse		120	1000	120'000	Zusammen mit Neugestaltung Bushof
	Für zusätzliche Leitungsabschnitte		150	900	135'000	
	Reserve und Rundung				152'000	
Globalkredit	**Total Kosten**	**Wasserleitungsbau**	**2'040**		**2'000'000**	**Fipla 2.0 Mio. / 2'200 m1**

Vorteilhafte Synergieeffekte bei gemeinsamer Ausführung

Mit der gemeinsamen und koordinierten Planung dieses anspruchsvollen Projekts entfallen aufwändige Schnittstellen zwischen den Werken. Daraus ergeben sich zudem hohe Synergieeffekte im Bauablauf und auch bei den Kosten. Die Gemeinde-Liegenschaften sollen bereits auf die Heizperiode 2023/2024 mit Fernwärme versorgt werden können.

Die Bauarbeiten werden Verkehrsbehinderungen und Umleitungen während der Bauphasen zur Folge haben. Um möglichst wenig weitere vermeidbare Behinderungen zu verursachen, sollen die Bushaltestellen auf der Eggstrasse und Fasanenstrasse gleichzeitig behindertengerecht umgestaltet werden. Weiter ist geplant, dass der Löwen bereits bis zu den Sommerferien abgebrochen wird und auch eine Gehwegverbreitung beim Restaurant Halde gleichzeitig mit den Bauarbeiten ausgeführt werden kann.
Ab April 2022 wird die Bevölkerung laufend über das Grossprojekt, die aktuellen Vorbereitungsphasen, den Bauablauf und die Verkehrsbehinderungen und -umleitungen informiert werden:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für die Sanierung der Gemeindestrassen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**

2. **Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitungen im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 2'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**

3. **Dem Projekt für den Ersatz der Strassenbeleuchtung im Rahmen des Ausbaus des Fernwärmenetzes wird zugestimmt, und ein Globalkredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**

4. **Die Kosten der Kredite entsprechen der Preisbasis 2022. Die Kredite erhöhen sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

5. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

4. Gemeindeliegenschaften – Schwimmhalle Mühlacker

4.1 Kenntnisnahme Sanierungsvariante mit Kosten von CHF 4'000'000.00 (+/- 15%)
4.2 Grundsätzliche Zustimmung zum Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle und deren Sanierung

Ausgangslage

Die mittlerweile 50-jährige Schwimmhalle der Gemeinde – eingemietet im Gebäude A der Sekundarschulgebäude des Kantons – weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Der Architekt und Bäderplaner Urs Köpfli hat im Auftrag der Gemeinde in den Jahren 2014/15 eine Sanierungsstudie erstellt. Gemäss Schlussbericht vom 12. Juni 2015 wurden Kosten von rund CHF 2 Mio. zu Lasten der Gemeinde für die Sanierung der Schwimmhalle ausgewiesen. Auf dieser Kostenbasis hat der Gemeinderat nach einer breitabgestützten strategischen Planung der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 beantragt, die Schwimmhalle zu sanieren und auch in Zukunft weiter zu betreiben. Die gut 100 Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung von Dezember 2019 haben mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung den Weiterbetrieb und die Sanierung der Schwimmhalle sowie den dafür nötigen Planungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 beschlossen.

Bild 1 Gebäude A der Sekundarschule mit der Schwimmhalle, der nötigen Technik und der Garderobe in den Untergeschossen

Die Suche des Generalplaner-Teams hat dann aber gezeigt, dass der nötige Umfang und die Kosten der Sanierung in der Studie aus dem Jahr 2015 deutlich unterschätzt wurden. Das gemäss Ausschreibung siegreiche Planerteam hat bereits im Rahmen ihrer Offerte darauf hingewiesen, dass die Sanierung eines Lehrschwimmbeckens dieser Grösse bei ca. CHF 4-5 Mio. inkl. MwSt. liegt (inkl. Gebäudehülle). Für das vorliegende Projekt rechneten die Planer mit Gesamtkosten von rund CHF 3-4 Mio. für die Gemeinde. Der Gemeinderat hat angesichts dieser massiv höheren Sanierungskosten beschlossen, das Vorprojekt durch das Generalplaner-Team in Begleitung der Baukommission durchzuführen und basierend auf den überprüften Kosten nochmals die Gemeindeversammlung über den Weiterbetrieb und die Sanierung der Schwimmhalle beschliessen zu lassen.

Der Kanton plant für die Sekundarschule Frenkendorf eine Gesamtsanierung mit Ersatzneubau. Die Ausführung soll in den Jahren 2026 bis 2029 erfolgen und rund 67 Millionen Franken kosten. Der Landrat hat im Dezember 2021 den Planungskredit für dieses zukunftsweisende Projekt der Sekundarschule Frenkendorf mit einer künftigen Kapazität für 27 Klassen beschlossen (LRV 2021/497). Im April 2022 möchte der Kanton einen Wettbewerb für eine möglichst optimale Lösung starten. Ob die Schwimmhalle im heutigen Gebäude A der Sekundarschule von der Gemeinde weiterbetrieben wird oder nicht, ist eine wesentliche Grundlage für den Wettbewerb und die künftigen Gebäude der Sekundarschule. Der nochmalige Entscheid der Gemeindeversammlung über die Zukunft der Schwimmhalle an der Gemeindeversammlung vom 4. April 2022 kommt im allerletzten Moment, um im Rahmen des Wettbewerbs zur Sekundarschule noch berücksichtigt werden zu können.

Im Zeitraum Februar 2021 bis Februar 2022 haben das Fachgremium und die Baukommission sehr detailliert den Sanierungsumfang beraten. Die Vergabe des Planungsauftrags an das Generalplaner-Team erfolgte aus verschiedenen Gründen erst Mitte September 2021. Die Planer haben in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022 intensiv am Vorprojekt gearbeitet, dies in laufender Abstimmung mit dem Fachgremium und dem Bereich Bau. Die ausgearbeiteten Sanierungsvarianten der Planerteams mit Kosten zwischen CHF 3.45 und 5.5 Mio. (+/-15%) und die daraus abgeleitete und empfohlene Sanierungsvariante zu Handen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung von CHF 4.0 Mio. (+/-15%) werden im Kapitel II beschrieben.

Parallel dazu wurden Abklärungen vorgenommen, mit welchen Folgen bei einer allfälligen Schliessung der Schwimmhalle zu rechnen wären (siehe Kapitel IV).

Die Schwimmhalle ist an Werktagen von 8:30 bis 21 Uhr und am Samstagmorgen geöffnet. In den Schulferien, am Samstag ab 13:30 Uhr und an Sonntagen ist die Schwimmhalle geschlossen. Die Schwimmhalle wird im Schuljahr 2021/2022 wie folgt genutzt:

- Kindergarten und Primarschule Frenkendorf (rund 15 Lektionen pro Woche)
- Sekundarschule Frenkendorf (rund 7 Lektionen pro Woche)
- Öffentliche Nutzung (Mo 18-20 Uhr, Di 19:30-21 Uhr, Mi 14-16 Uhr, Do 19:30-21 Uhr)
- Schwimmklub Pratteln (Di-Do 17:45-19:15 Uhr, Fr 16:15-19:30 Uhr, Sa 8:30-13:30 Uhr)
- Kurs Altersschwimmen von Pro Senectute (Mi 16:00-17:15 Uhr)
- Kurs Aquafit (Di 17-17:45 Uhr) und Kurs Crawl, Aquafit (Mi 19:30-21 Uhr)
- Tauchclub Neptun (Mo 20-21 Uhr)
- Spezielle Belegungen für Sporttrainings usw.

II. Sanierungskosten (Varianten Planer und Varianten Gemeinde) und Kostenfolgen

Die Schwimmhalle der Gemeinde ist in einem Sekundarschulgebäude des Kantons eingemietet. Wenn die Schwimmhalle weiterbetrieben wird, dann wird auch der Kanton verschiedene Sanierungsmassnahmen im Umfang von rund CHF 2 Mio. am Gebäude vornehmen. Aus Sicht der Gemeinde ist in erster Linie ein Ersatz der optisch und thermisch ungenügenden Fassade der Schwimmhalle zentral. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton haben stattgefunden. Der Kanton würde erste Sanierungen bereits im Jahr 2022 in Angriff nehmen.

Bei den weiteren Ausführungen werden nur noch die Kosten der Gemeinde für die Sanierung der Schwimmhalle betrachtet. Es handelt sich um Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 15% und inkl. MwSt.

Kostenschätzung - Preise in CHF und inkl. MWSt.		**Sanierung Schwimmhalle - Kosten Gemeinde**				
Stand 27.02.2022		**Studie**	**Varianten Planungsteam 2022**			**Empfehlung**
Pos. BKP	Beschrieb	**Köpfli 2015** Basis EGV Dez. 2019	**Teil-San. Minimum**	**Total-San. Keramik Mittel**	**Total-San. Edelstahl Maximum**	**Teil-Sanierung + neue BWA + weit. Massn.**
21	Rohbau 1 (Baumeister, Beckenkopf, Kanalsan...	92'200	230'000	315'000	415'000	230'000
22	Rohbau 2 (Fenster, Türen, Dichtungen)	10'900	31'000	36'000	39'000	36'000
23	Elektroanlagen	85'000	180'000	230'000	247'000	200'000
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlagen	201'000	307'000	423'000	490'000	312'000
25	Sanitäre Anlagen	202'000	273'000	300'000	325'000	325'000
25	Badewassertechnik, Hubboden	285'200	334'000	861'000	823'000	646'000
26	Transportanlagen (Warenlift)	45'000	10'000	10'000	45'000	10'000
27	Ausbau 1 (Gipser, Metallbau, Schreiner, Kab.)	137'400	132'000	132'000	627'000	132'000
28	Ausbau 2 (Böden, Platten, Abdichtungen)	269'500	741'000	936'000	646'000	741'000
29	Honorare sämtlicher Planer	266'600	543'000	770'000	897'000	643'000
42	Gartenanlagen	5'000	15'000	15'000	30'000	15'000
45	Erschliessung durch Leitungen	30'000	5'000	5'000	5'000	5'000
51	Bewilligungen, Gebühren	4'000	7'000	7'000	7'000	7'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältig., Dokumentation	7'000	21'000	21'000	21'000	21'000
53	Versicherungen	2'800	4'000	4'000	4'000	4'000
56	Übrige Nebenk. (Bauherrenberat., Aufrichte)	6'000	35'000	35'000	35'000	35'000
68	Reserven gemäss Angabe Planer	85'100	353'000	502'000	592'000	417'000
69	Reserve resp. Korrektur durch die Gemeinde	212'500	40'000	35'000	14'000	38'000
	Total Kosten (Genauigkeit ± 15%)	**2'000'000**	**3'450'000**	**4'850'000**	**5'500'000**	**4'000'000**
	Obere Kostengrenze bei + 15% (gerundet)	2'300'000	4'000'000	5'600'000	6'300'000	4'600'000
	Spalte	[A]	[B]	[C]	[D]	[E]

BWA = Badwasseraufbereitung

Die vorstehende Tabelle vergleicht die Kosten gemäss Studie Köpfli (Spalte [A]), der vom Planerteam untersuchten Varianten (Spalten [B] bis [D]) und die vom Bereich Bau und vom Planungsteam schlussendlich **empfohlene Variante [E] als Vorschlag zu Handen der Gemeindeversammlung im April 2022** und danach als Basis für die weitere Projektierung, sofern der Weiterbetrieb und die Sanierung beschlossen werden.

Die aus Sicht Planer minimale Teil-Sanierung [B] ist mit einigen Ausnahmen vergleichbar mit dem Sanierungsvorschlag Köpfli [A]. Gemäss neuer Kostenermittlung des aktuellen Planerteams sind die Kosten aber rund CHF 1.45 Mio. höher als in der Studie Köpfli angenommen und als an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 kommuniziert wurde.

Es gibt folgende Gründe für diese hohen Kostensteigerungen um CHF 1.45 Mio. bei der Minimal-Sanierung:

- Die neusten Untersuchungen haben gezeigt, dass alle Platten und der Unterlagsboden beim Beckenumgang ([1] in Bild 2) in einem unerwartet schlechten Zustand sind und entgegen der Erwartung in der Studie Köpfli komplett ersetzt und mit neuen Abdichtungen versehen werden müssen. Zusätzlich zum immer vorgesehenen Ersatz der Überlaufrinne ([3] in Bild 2) erachtet es das neue Planerteam als unerlässlich auch die obersten rund 50 cm der Beckenwandplatten zu ersetzen. Diese nötigen Massnahmen zur Sicherstellung der Beckendichtigkeit in den kritischen Bereichen haben Mehrkosten von rund CHF 300'000.00 ausgelöst.
- Weiter erachtet es das Planerteam als unbedingt nötig, die heutige längsseitige Beckendurchströmung durch eine normgerechte Querdurchströmung zu ersetzen ([5] in Bild 2). Damit kann die Badewasserqualität besser sichergestellt werden. Die dazu nötige neue Verrohrung und die neuen Wasser-Einführungen haben Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 zur Folge.
- Die verbleibenden Mehrkosten der aus Sicht Planer minimalen Teil-Sanierung [B] von rund CHF 1.05 Mio. traten vor allem bei den deutlich unterschätzten Rückbaukosten (mit Schadstoffsanierungen) sowie den massiv höheren Rohbau- und Elektro-Kosten auf. Durch den grösseren Sanierungs- und Kostenumfang steigen auch die damit verbundenen Honorar-Kosten der Planer sowie der eingerechneten Reserve von 10%.

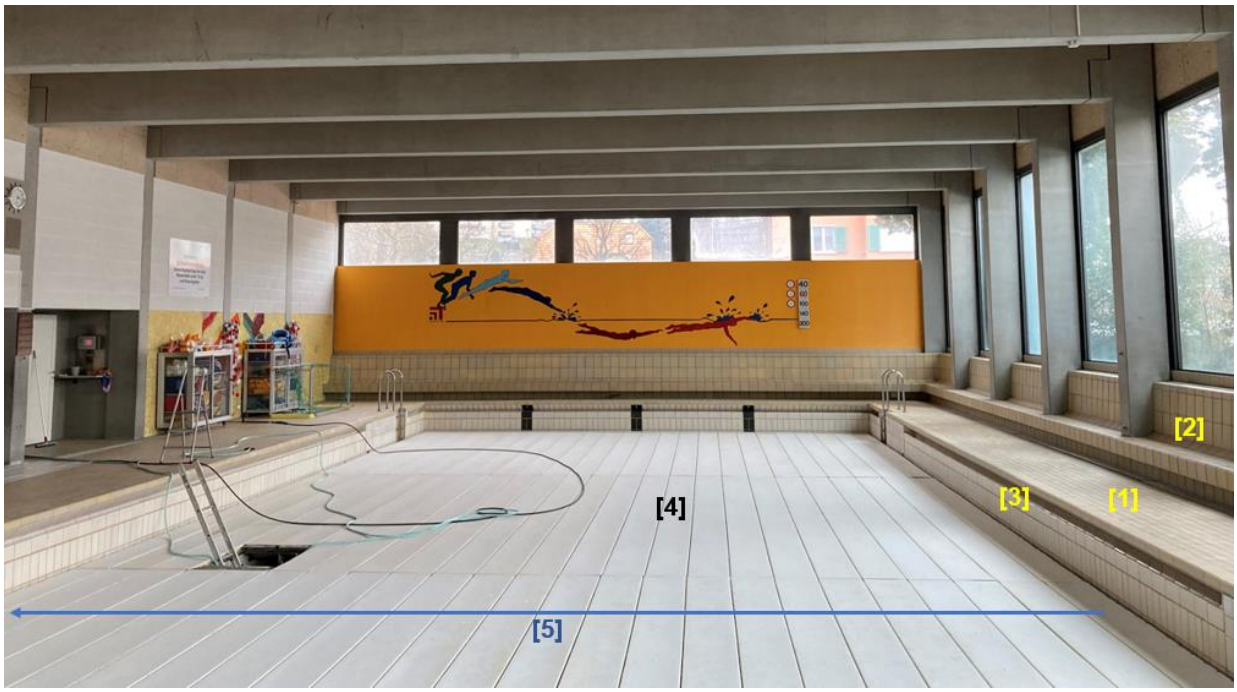

Bild 2 Schwimmhalle mit dem Beckenumgang [1], den Sitzgelegenheiten [2], der Überlaufrinne [3], dem Hubboden [4] und der neuen normgerechten Querdurchströmung [5] des Badwassers

Das Planerteam hat zwei Varianten für eine Total-Sanierung der Schwimmhalle untersucht ([C] und [D]). Gegenüber der minimalen Teilsanierung umfassen die Total-Sanierungen folgende zusätzliche Massnahmen:

- Komplettersatz der Badwassertechnik (plus CHF 500'000.00)

  Die heutige Badwassertechnik mit Anschwemmfiltern und diversen dafür nötigen Chemikalien wird in Hallenbädern nicht mehr eingesetzt und ist arbeitsintensiver und schmutziger im Betrieb. Die Planer empfehlen einen Komplettersatz der Badwassertechnik mit einer sogenannten Ultrafiltrationsanlage, welche weitgehend automatisch funktionieren würde. Die Vertretung der Gemeinde in der Baukommission ist aufgrund des Alters, der möglichen Reduktion des Betreuungsaufwandes und zur Vermeidung eines Stückwerks von alt und neu auch der Meinung, dass ein Komplettersatz der Badwassertechnik der Gemeindeversammlung beantragt werden sollte. Dieser Ersatz der Badwassertechnik ist auch Bestandteil der empfohlenen Variante [E].

- Weitergehende Ersatzmassnahmen im Bereich der Haustechnik (plus CHF 250'000.00 – 300'000.00)

  Das Planerteam schlägt einen Komplettersatz der Lüftungsgeräte aus den Jahren 2007 und 2010 sowie weitere zusätzliche sanitär- und heizungstechnische Massnahmen vor. Die Gemeinde erachtet den Ersatz der Lüftungsgeräte zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht. Ein Ersatz in rund 10 Jahren kann unabhängig von der nun anstehenden Sanierung erfolgen.

- Komplettersatz des Hubbodens (plus CHF 300'000.00)

  Der heutige Hubboden ist ein zentrales Element für eine sichere Nutzung durch die Schulen und gewisse Kurse. Die Planer sehen einen Bedarf zusammen mit der Neuauskleidung des Beckens einen komplett neuen Hubboden mit neuem Antrieb zu installieren. So könnte der Spalt zwischen Hubboden und Beckenwand von heute rund 4-5 cm auf die von der BFU empfohlenen 8 mm reduziert werden. Die Gemeinde empfiehlt den Verzicht auf einen Komplettersatz des Hubbodens, welcher nur Sinn zusammen mit einer Neuauskleidung der Becken machen würde. Wie vom Planerteam bestätigt, wird auch bei der Teil-Sanierung eine unfalltechnisch angemessene Lösung betreffend Spalt zwischen Hubboden und Beckenwand angestrebt.

- Komplette Neuauskleidung des Beckens (plus CHF 400'000.00 mit neuen Keramikplatten [C] resp. plus CHF 650'000 mit einem Edelstahlbecken [D])

  Gemäss Planerteam kann nur mit einer kompletten Neuauskleidung des Beckens einerseits eine komplette Beckenabdichtung und andererseits die Voraussetzung für die Einhaltung des BFU-konformen Spaltes zwischen Hubboden und Beckenwand erreicht werden. Die Gemeinde erachtet die Neuauskleidung des Beckens aufgrund der hohen Kosten und des geringen Mehrwertes als übertriebene Massnahme. Das bei der Teil-Sanierung vorgesehene Neuausfugen der heutigen Platten wird als ausreichend erachtet. Der hohe Mehrpreis für das Edelstahlbecken ist geprägt durch aktuell ausserordentliche hohe Edelstahlkosten. Vor den Corona-bedingten Kostenveränderungen waren Edelstahl-Auskleidungen günstiger als neue Plattenbeläge in Schwimmbecken.

- Neuer eigenständiger Hauptzugang mit neuem Entrée (plus 200'000 CHF in [D])

  Der heutige Zugang zur Schwimmhalle führt durch den Eingangsbereich der Sekundarschule. Der bereits vorhandene Zugang hinter dem Treppenturm herum soll bei den Teil-Sanierungen gegenüber heute mit einem geringeren Gefälle noch behindertengerechter ausgestaltet werden. Es wurde geprüft, ob der Eingang zur Schwimmhalle neu nur noch hinten herum erfolgen soll und damit eine Entkopplung der Sekundarschul- und Schwimmhallen-Eingänge erreicht werden könnte. Angesichts der vielen offenen Fragen und der zusätzlichen Kosten wird kein neuer eigenständiger Hauptzugang angestrebt. Allenfalls kann mit einem kleinen Vordach ein Wetterschutz für die wartenden Eltern erreicht werden.

Wie die tabellarische Kostenzusammenstellung zeigt, kosten die Varianten des Planungsteams im Minimum CHF 3.45 Mio. [B], im Mittel CHF 4.85 Mio. [C] und bei einer Maximal-Sanierung CHF 5.5 Mio. [D] (bei einer Genauigkeit von +/-15%).

Die Baukommission und der Gemeinderat unterstützen die Teil-Sanierung gemäss Planervariante [B] ergänzt mit einem altersbedingten kompletten Ersatz der Badwasseraufbereitung (+ CHF 500'000.00) sowie mit einigen zusätzlichen technischen Massnahmen (+ CHF 50'000.00, Ersatz Solarthermie- und Enthärtungsanlage sowie des Druckluftkompressors, Hygienespülung). Dies führt zur empfohlenen Variante [E] mit Kosten von CHF 4.0 Mio. (+/-15% und inkl. MwSt.).

Es gilt zu beachten, dass nach dem nun vorliegenden Vorprojekt noch einige Projektrisiken vorhanden sind und darum die Kostengenauigkeit mit +/-15% beziffert wird. Als nächster Schritt muss nun die effektive Detailprojektierung erfolgen, um die noch offenen Fragen und Risiken soweit möglich klären zu können. Nach Abschluss dieses nächsten Projektierungsschrittes und allenfalls dem Vorliegen erster Offerten wird der Kostenvoranschlag vom Planungsteam erstellt. Dieser Kostenvoranschlag wird die Basis für

den Ausführungskredit sein, welcher von der Gemeindeversammlung vermutlich im Dezember 2022 beschlossen werden muss.

III. Finanzierung

Die Gemeinde konnte in den Rechnungen 2019 und 2020 insgesamt finanzpolitische Reserven von CHF 3 Mio. bilden. Der provisorische Jahresabschluss 2021 deutet auf eine zusätzliche Aufstockung der finanzpolitischen Reserve hin. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als naheliegend, die gesamte Sanierung der Schwimmhalle mit Vorfinanzierungen zu decken, um so in den kommenden 20 Jahren Nettokosten für Abschreibungen der Sanierung vermeiden zu können. Ausgehend von der bereits vorhandenen Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. müssten bei erwarteten Sanierungskosten von CHF 4 Mio. zusätzliche CHF 2.5 Mio. Vorfinanzierungen durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve oder direkt mit Rechnungsüberschüssen der nächsten Jahresrechnungen gebildet werden.

Daraus würde der nachstehende Jahreskostenvergleich des Schwimmhallen-Betriebs resultieren. Die Nettobelastung der künftigen Jahresrechnungen würden nicht wegen den hohen Sanierungskosten, sondern hauptsächlich wegen dem unvermeidbaren künftigen Ausfall der Sekundarschulbeiträge an die Hallenbadnutzung leicht ansteigen. Die Bildung der nötigen Vorfinanzierungen ist angesichts der sehr guten Eigenkapital-Situation der Gemeinde gut verkraftbar. Es ist aber auch klar, dass die vielen anstehenden Investitionsprojekte (mit weiteren bereits vorhandenen Vorfinanzierungen) dazu führen werden, dass ab 2024 oder 2025 die Gemeinde Darlehen aufnehmen muss. Diese geringe künftige Verschuldung ist aber in unserer Situation und angesichts der tiefen Zinsen finanzpolitisch sehr wohl verkraftbar. Angesichts der absehbaren Quartierplan-Projekte werden mit den Anschluss- und Infrastrukturbeiträgen wieder grössere Beträge der Gemeinde zufliessen und einen möglicherweise schnellen Schuldenabbau ermöglichen.

Jahreskosten in 1'000 CHF		**Aktuell** R2015-18	**Zukunft** nach San.	**Veränd.**
Mehraufwand Schwimmhalle		**185**	**200**	**15**
Behörden und Kommissionen	A	5.1	5.1	0.0
Hauswart und Reinigung	A	40.7	40.0	-0.7
Chemikalien, Reinigungsmat., u.a.	A	16.4	16.0	-0.4
Wasser und Wärme	A	110.2	100.0	-10.2
Serviceverträge und Versicherungen	A	22.5	22.0	-0.5
Unterhalt Hochbau und Apparate	A	16.1	14.0	-2.1
Rohmiete an den Kanton	A	27.9	27.9	0.0
Abschreibungen (4 Mio.; 20 Jahre)	A	0.0	200.0	0.0
Vorfinanzierung (4 Mio.; 20 Jahre)	E	0.0	-200.0	
Eintritte Vereine, Private, and. Gem.	E	-15.3	-25.0	-9.7
Hallenbadnutzung Sekundarschule	E	-38.8	0.0	38.8
Beitrag an Hallenbad Gitterli	*A*	***24.5***	***26.1***	*(4.- pro Einw.)*

A =Ausgabe; E = Einnahme

IV. Variante Schliessung und Auswirkungen

Die Folgen einer allfälligen Schliessung werden nachstehend beschrieben. Die Schliessung der Schwimmhalle könnte **frühestens ab Mitte 2023** erfolgen, damit sich die Schulen, die Vereine und Kursanbieter darauf vorbereiten könnten. Der späteste Schliessungszeitpunkt wäre einerseits abhängig von allfälligen grösseren zwingenden Unterhaltsmassnahmen oder andererseits vom Zeitplan und der Nutzung des Schwimmhallen-Gebäudes durch den Kanton. Es ist damit zu rechnen, dass die Schwimmhalle **spätestens Mitte 2025 oder 2026** geschlossen werden müsste.

Eine Schliessung der Schwimmhalle hätte für die Gemeinde verschiedene Kostenfolgen. Anstelle von Sanierungskosten im Bereich von CHF 4 Mio. müsste mit **einmaligen Abschreibungen von gesamthaft rund CHF 0.5 Mio.** gerechnet werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- bereits aufgelaufene Planungs- und Untersuchungskosten von ca. CHF 130'000.00
- nötige Rückbaukosten der Schwimmhallen-Installationen von ca. CHF 400'000.00

Dank der Auflösung der bereits bestehenden Vorfinanzierung von CHF 1.5 Mio. könnten diese Abschreibungen problemlos erfolgen. Es würde sogar noch ein Auflösungsgewinn von CHF 1 Mio. resultieren.

Die Jahresrechnung der Gemeinde würde sich mit der Schliessung der Schwimmhalle im Vergleich zu heute um rund CHF 185'000 entlasten. Auf der anderen Seite müsste für den obligatorischen Schwimmunterricht mit externen Kosten im Bereich von CHF 30'000.00 bis 100'000.00 gerechnet werden. Der Bau und Betrieb einer zusätzlichen Turnhalle mit Investitionskosten von CHF 4 bis 6 Mio., falls die Schülerzahlen mittel- oder langfristig stark steigen, ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Schulleitung und der Schulrat Kindergarten/Primarschule haben die Folgen einer Schwimmhallen-Schliessung analysiert. Ausgehend von den heutigen Kinderzahlen wäre in der absehbaren Zukunft der zusätzliche Turnunterricht an Stelle des Schwimmunterrichts in der Dreifach-Turnhalle der Schulanlage Egg möglich. Es würde bei den heutigen Kinderzahlen kein zwingender Bedarf für eine eigene neue Turnhalle oder die allfällige Einmietung in der Turmhalle der Sekundarschule entstehen. Die Schulkinderzahlen in Frenkendorf sind in den vergangenen Jahren erstaunlich stark gestiegen. Sollte dieser Trend so weitergehen, so ist aber ein künftiger Turnhallen-Engpass nicht ausgeschlossen.

Die Schulleitung und der Schulrat weisen aber klar darauf hin, dass die Stundenplanung ohne Schwimmhalle in Zukunft deutlich schwieriger würde. Es müssten verschiedene Fächer (Französisch, Englisch, textiles Werken, spezielle Förderungen und Deutsch als Zweitsprache) bei der Stundenplanung in ungünstige Randstunden verschoben werden, was aus pädagogischer Sicht unbedingt vermieden werden sollte. Es müsste allenfalls damit gerechnet werden, dass der heutige Rahmenstundenplan aufgelöst werden müsste und in Zukunft auch wieder am heute freien Donnerstag-Nachmittag Schullektionen stattfinden würden. Dies wäre ein Nachteil für berufstätige Eltern, da das Organisieren der Kinderbetreuung schwieriger würde.
Aus den genannten Gründen hat sich der Schulrat einstimmig für den Weiterbetrieb der Schwimmhalle ausgesprochen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen einer allfälligen Schwimmhallen-Schliessung für die betroffenen Vereine und Kursanbieter zusammengefasst.

Schwimmklub Pratteln https://skpratteln.ch/
Der Schwimmklub ist in zwei Bereichen in der Schwimmhalle aktiv.
Im Rahmen der **normalen Vereinsaktivitäten** trainieren zurzeit 51 Kinder/Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren. Sie sind eingeteilt in drei Leistungsgruppen: Goldfisch, Delfin und Trainingsgruppe. Die Trainings dauern in der Regel 1.5 Stunden. Die meisten Kinder trainieren zweimal pro Woche, die sportlichen bis vier Mal. Die meisten Kinder haben vor dem Klubeintritt die Schwimmschule durchlaufen. 55% der Kinder stammen aus Frenkendorf und Füllinsdorf.
Zusätzlich betreibt der Schwimmklub eine **Schwimmschule**. Am Freitag-Abend und Samstag-Morgen bietet die Schwimmschule total 17 Kurse an. Die Kinder können so entsprechend ihrem Leistungsstand unterrichtet werden und immer wieder ein neues Abzeichen erlangen. Pro Jahr nehmen 250 Kinder teil, sie sind zwischen 4 1/2 und 9 Jahre alt. Viele Kinder treten nach der Schwimmschule in den Klub ein. 50% der Kinder stammen aus Frenkendorf.
Fazit: Falls die Schwimmhalle geschlossen wird, muss der 60 Jahre alte Schwimmklub Pratteln definitiv und endgültig aufgeben (beide Bereiche). Wasserfläche ist in der Region ein rares Gut. Für den Club wären im Gitterli eine Stunde und in Büren 3 Stunden verfügbar, also deutlich weniger als die heutigen 13 Stunden in Frenkendorf. Das Hallenbad Muttenz ist ausgebucht und Hallenbad Liebrüti gibt es nicht mehr.

Die privat organisierten Aqua-Fit (mit je bis 15 Personen) und Crawl-Kurse (6 Personen) sowie das Altersschwimmen von Pro Senectute (mit bis zu 16 Personen) würden eine Schliessung der Schwimmhalle bedauern. Die Kurse könnten mangels Wasserfläche in der Regel nicht mehr angeboten werden.
Der Tauchclub Neptun trainiert mit rund 10 Personen. Für den Tauchclub hätte eine Schliessung schwerwiegende Konsequenzen da das regelmässige Training ein wesentlicher Teil des Vereinslebens ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Die empfohlene Sanierungsvariante der Schwimmhalle mit den voraussichtlichen Kosten von CHF 4 Mio. (+/-15%) wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Dem Erhalt und Betrieb einer Schwimmhalle sowie deren Sanierung wird im Grundsatz zugestimmt.**